

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

AN Gottes Gnaden
FRIEDRICH / König in Preussen/
 Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
 Erz. Kämmerer und Churfürst / Souverainer
 Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallengin,
 zu Geldern / Maadeburg / Cleve / Jülich / Berge/
 Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
 Schlessen / zu Grossen Herzog / &c. &c.

Liebe Getreue: Wir machen euch hiedurch in Gnaden bekand, daß in
 Befolge des aus Unserm Hoflager unterm 24 Januarii a. c. ergangenen allergnädig-
 sten Rescripti, und nach dem sub dato Cleve den 25. Sept. 1725. durch den Druck
 publicirten Reglement und der annehml. Liste, wovon euch hiebei ein Exemplar zuge-
 fertigt wird / für jedes Stück von dem in das Clevische einkommenden fremdden fetten
 Rind. Vieh 10 Rthlr. bey Confiscation desselben und Vermeidung der darauf gesetzten
 Straffe von 150 Rthlr. ferner gefordert und erlegt werden / die Einwohner der Clevischen
 Städte aber / wann dieselbe in ihren eigenthümlichen nahe bey / obgleich in fremdden Ge-
 bieth belegenen Wenden / ihr mageres Rind. Vieh fett gemacht / und es sodann wieder in
 gedachte Städte bringen / auch so weit sie dergleichen Vieh zu eigener Consumption gebrauchen/
 weiter aber nicht mit dem erwehnten Impost versehen fern / und solchergestalt ein beslaub-
 tes Attestatum von dem Magistrat des Orths jedesmahl produciren / und wo diejeibe da-
 wider handeln / auch es nicht richtig angeben werden / die obberührte Confiscation und
 Straffe von 150. Rthlr. als wovon der Anbringer oder Denunciant den dritten Theil be-
 sömt / gleichfals zu gewarten haben sollen.

Nachdem Wir nun hierüber die nöthige Ordres an die sämtliche Accise. Cassen
 wie auch an alle Vieh. Licent. Einnehmer und Collecteurs im Clevischen dato ergessen
 lassen; Also habt ihr auch eures Theils euch darnach gebührend zu achten / und darüber mit
 allem Nachdruck zu halten / übrigens auch das desiderirte Attestatum unter eurem gewöhn-
 lichen Stadts. Siegel jedesmahl zu ertheilen; Seynd euch mit Gnaden gedvogen: Ge-
 geben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen. Cammer den 17 April 1741.

An Statt und von wegen Allerhöchstigl.
 Seiner Königl. Majestät.

v. Rochow. Rappard. Feilhaar. A. H. v. Ansen. Schmid. J. C. Wollmsiedt.
 Francke. J. F. Wisman. Durham. Colberg. A. D. v. Roesfeld. B. Rappard.

Handwritten signature
 An alle Magisträte
 im Clevischen wegen des
 Vieh. Licent. Imposts.

J. C. Rietmeter.

Die Hof- und Kammer-Rechnung



Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

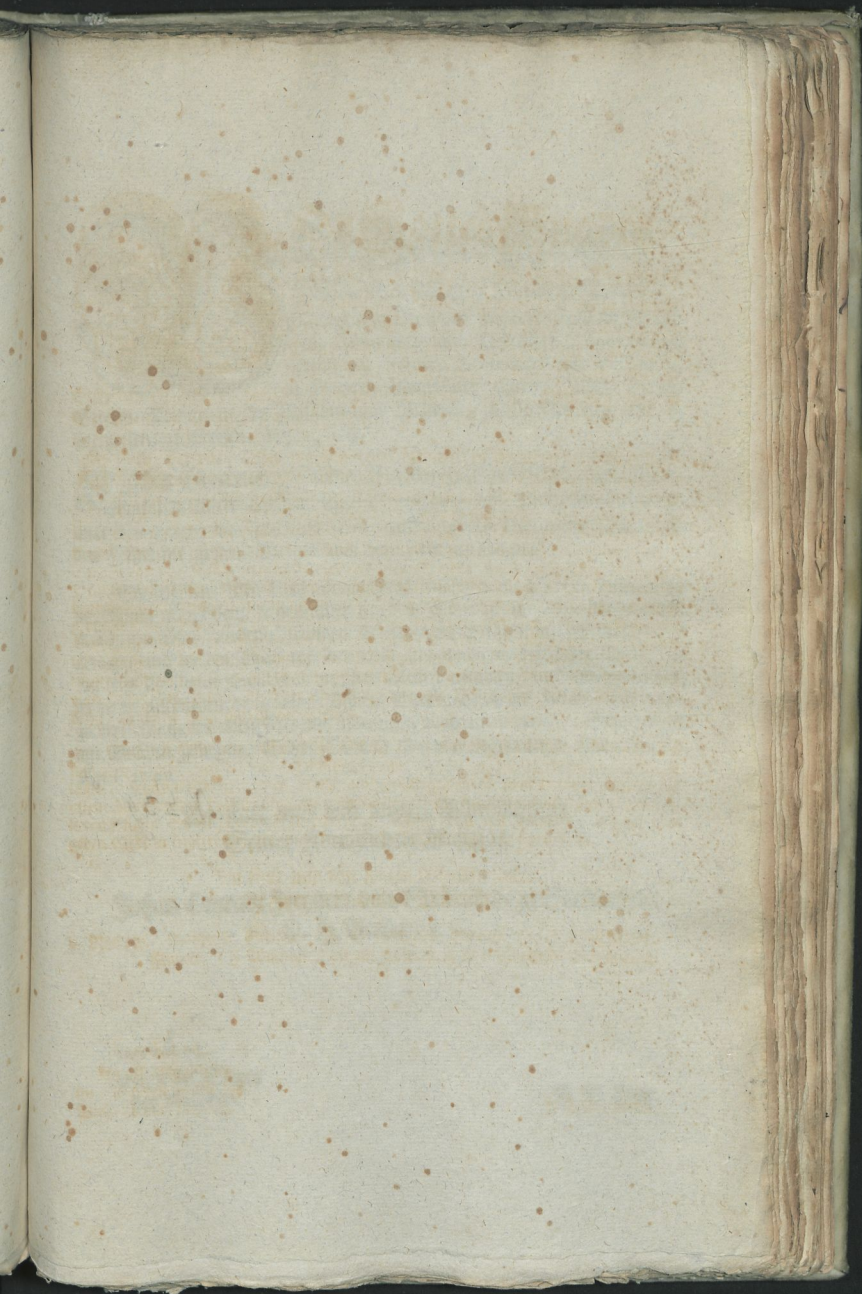
Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...

Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

Im Jahr 1714...

Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...





Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Erg. Cämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel-und Vallengin,
Seldern/ Mandeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/
oben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in
u. u.

den euch hiedurch in Gnaden befand, daß in
er untern 24 Januarii a. c. ergangenen allergnädig-
sub dato Cleve den 25. Sept. 1725. durch den Druck
Kirten Litte, wodon euch hiebey ein Exemplar zuge-
em in das Clevische einkommenden frembden fetten
ation desselben und Vermeidung der darauf gesetzten
ert und erleget werden / die Einwohner der Clevischen
igentümlichen nahe bey / obgleich in frembden Ge-
Rind. Vieh fett gemacht / und es sodann wieder in
e dergleichen Vieh zu eigener Consumtion gebrauchen/
Impost verschonet fern / und solchergestalt ein beglaub-
es Orths jedesmahl produciren / und wo dieselbe da-
angeben werden / die oberührte Confiscation und
er Anbringer oder Denunciant den dritten Theil be-
ellen.

Die nöthige Ordres an die sänftliche Accise-Cassen
schmire und Collecteurs im Clevischen dato ergeben
s euch darnach gebührend zu achten / und darüber mit
auch das desiderirte Attestatum unter eurem gewöhn-
arbeiten; Seynd euch mit Gnaden gewogen: Ge-
omainen - Cammer den 17 April 1741.

von wegen Allerhöchsigl.
Königlichen Majestät.

A. H. v. Aussen Schmitz. J. E. Wollmstädte.
Burham. Colberg. A. D. v. Raesfeld. B. Rappard.

J. E. Rietmeter.

